

UMWELTSCHUTZ

GENEHMIGUNGSMANAGEMENT

>> IMMISSIONSSCHUTZ

LÄRM-/SCHALLSCHUTZ

UMWELTANALYTIK

GEWÄSSERSCHUTZ

ABFALLMANAGEMENT



Element Ihres Erfolgs.

LEGIONELLOSE IST GEFÄHRLICH **SIND IHRE KÜHLANLAGEN UND NASSABSCHIEDER SICHER?**



SCHÜTZEN SIE MITARBEITER UND ANWOHNER

Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider sind ideale Brutstätten für Legionellen. Atmet man diese in der Natur ganz normal vorkommenden Wasserbakterien ein, kann man an der gefährlichen Legionärskrankheit (Legionellose) erkranken. Nicht selten führt diese zu schweren, in manchen Fällen gar tödlichen Lungenentzündungen. Dem will der Gesetzgeber vorbeugen: Die bundesweit gültige 42. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV) schreibt vor, dass derartige Anlagen regelmäßig fachmännisch zu überprüfen sind.

KONTAMINIERTER AEROSOLE? NICHT AUS IHREN ANLAGEN!

Es liegt in der Natur von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern, dass sie winzige Wassertröpfchen, sogenannte Aerosole, abgeben. Dabei herrscht im Innern der Anlage oft ein Klima, das für die Vermehrung bestimmter Krankheitserreger ideal ist.

Besonders gefährlich ist die Legionellose in Form der Legionärskrankheit. Sie ist benannt nach einem Massenausbruch bei einem Treffen der US-Kriegsveteranenvereinigung American Legion im Jahre 1976. Damals erkrankten über 180 Personen an einer lebensbedrohlichen Lungenentzündung, von denen 29 starben.

Auch in Deutschland sind Legionellenausbrüche dokumentiert, u. a. 2010 in Ulm, 2012 in Zweibrücken, 2013 in Warstein, 2014 in Jülich und 2015/16 in Bremen mit insgesamt 11 Todesfällen. Die 42. BImSchV schreibt daher seit 2017 zwingend vor, dass die Betreiber derartiger Anlagen diese regelmäßig von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder einer akkreditierten Typ-A-Inspektionsstelle überprüfen lassen müssen.

BERATUNG

Die Fachexperten von InfraserV Höchst stehen Ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite. Von uns erfahren Sie, welche Ihrer Anlagen von der 42. BImSchV betroffen sind und wann die nächste Überprüfung ansteht. Darüber hinaus erfahren Sie von uns auch alles Wichtige über

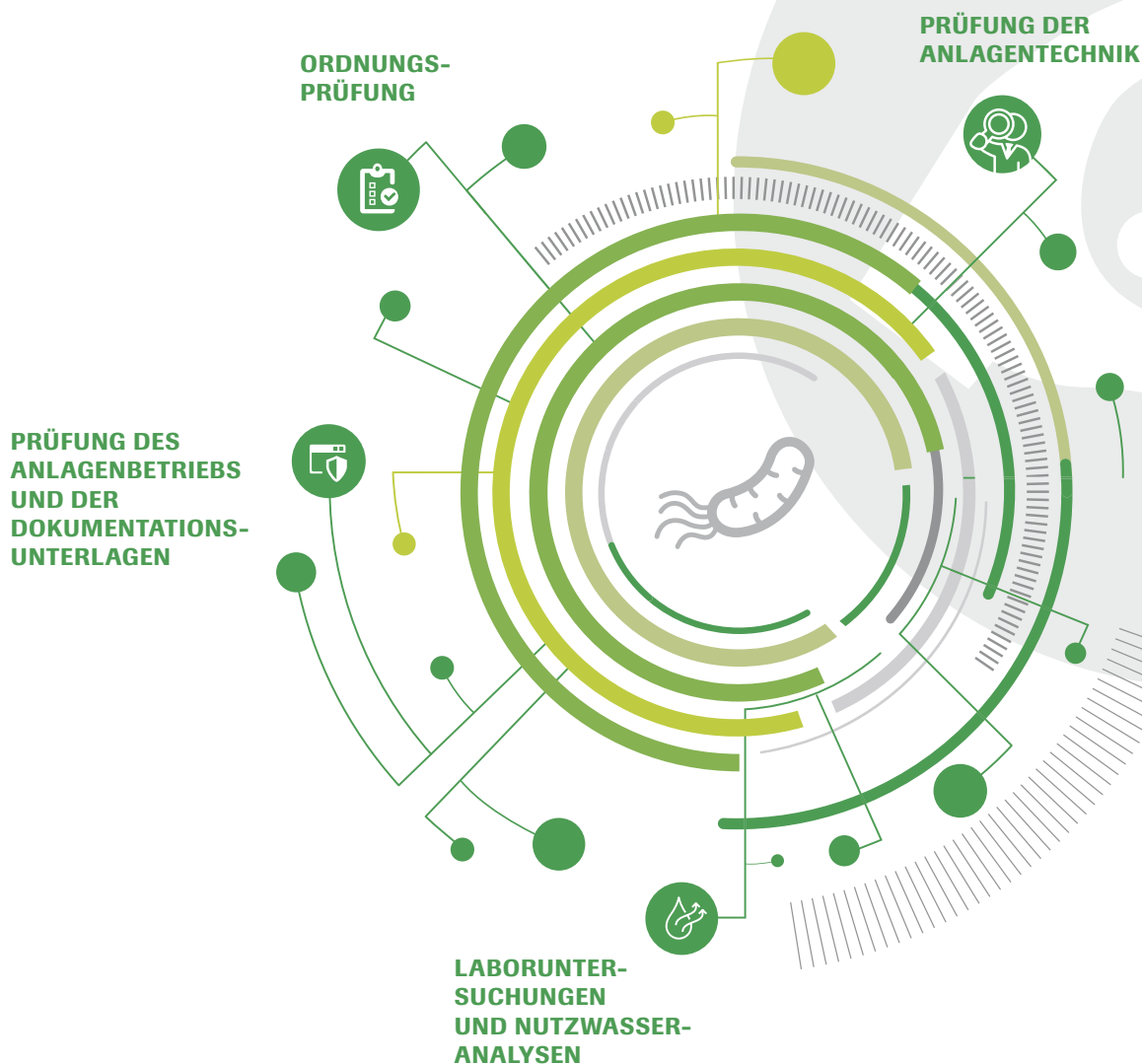
den hygienisch sicheren Betrieb Ihrer Anlagen. Das Ergebnis ist ein Hygiene-Audit in Verbindung mit einem Maßnahmenplan auf Basis einer anlagenspezifischen Gefährdungsbeurteilung und Risikoanalyse.

ÜBERPRÜFUNG

Alternativ können Sie unsere Sachverständigen auch direkt mit der Überprüfung Ihrer Nassabscheider und Verdunstungskühlanlagen mit einer Kühlleistung bis zu 200 MW pro Luftauslass betrauen. Dabei prüfen wir die ordnungsgemäße Anlagendokumentation und inspizieren die Anlagen im Rahmen einer Begehung. Das Ergebnis dokumentieren wir in einem ausführlichen Prüfbericht, den wir sowohl Ihnen als auch der zuständigen Behörde zur Verfügung stellen.

Allerdings können wir nur das eine oder das andere für Sie übernehmen: Der Erbringer von Beratungsleistungen darf nämlich nicht gleichzeitig auch die Überprüfung vornehmen. Selbstverständlich empfehlen wir Ihnen aber gern qualifizierte Partnerunternehmen unseres Vertrauens.

PRÜFUMFANG		
ORDNUNGSPRÜFUNG	PRÜFUNG DER ANLAGENTECHNIK	LABORUNTERSUCHUNGEN UND NUTZWASSERANALYSEN
- Vollständigkeit der Unterlagen - Gefährdungsbeurteilung - Betriebstagebuch - Anzeigepflichten	- Unter anderem Tropfenabscheider, Wasserverteilung und -versprühung, Füllkörper, Lüfter, Kühlturmwanne; bei Nassabscheidern Absetzbehälter, Kolonnensumpf - Vergleich der Betriebsparameter versus Auslegung der Anlage - Nutzwasserkreislauf - Biozidzugabe - Sonstige Zusatzstoffe des Nutzwassers	- Prüfung der Probenahmestellen - Untersuchung auf Legionellen durch ein akkreditiertes Labor - Prüfung der Laborberichte: Prüfung auf Überschreitungen von Prüf- und Maßnahmenwert (PW1, PW2, MW) für Legionellen - Einhaltung der Informationspflichten - Bestimmung der allgemeinen Koloniezahl, des Referenzwertes und Überschreitungen des Maßnahmenwertes



PRÜFUNG DES ANLAGENBETRIEBS UND DER DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN

- Betriebsweise
- Inspektion, Wartung und Instandhaltung
- Dokumentation der Revisionsunterlagen
- Dokumentation von Störungen des Betriebs
- Angaben zu hygienisch (gem. VDI 2047) geschulten verantwortlichen Personen und zum Bedienpersonal
- Zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung

IHRE VORTEILE:

- Sie erfüllen Ihre gesetzliche Überprüfungspflicht oder
- Sie können sich auf eine kompetente Sachverständigen-Beratung verlassen.
- Sie erhalten Anleitung bei der Umsetzung der 42. BImSchV.
- Sie können sich voll auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
+49 69 305-7777

Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Industriepark Höchst
65926 Frankfurt am Main

E-Mail: vertrieb@infraserv.com
www.infraserv.com



Sie möchten direkt mit unseren
Experten sprechen?
Vereinbaren Sie unverbindlich ein
kostenfreies Fachgespräch!



Buchen Sie Ihren Termin online:



www.infraserv.com/umweltschutz